

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/242

18. Dezember 1973

Doch kein Brot für die Welt?

Millionen für die "Denaturierung" von Weizen

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 / 38 Zeilen

Der Terror macht sich selbständig

Palästinenser-Massaker schadet der arabischen Sache

Seite 2 / 47 Zeilen

Weiterentwicklung eines neuen Staatsrechtsinstituts

Zu den Rechtsverhältnissen der Parlamentarischen
Staatssekretäre

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages
und stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion

Seite 3 und 4 / 65 Zeilen

"Stiftung Mitbestimmung" des DGB

Begabtenförderung beweist gewerkschaftliche Solidarität

Von Walter Böhm

Leiter der DGB-Verbindungsstelle Bonn

Seite 5 und 6 / 66 Zeilen

Doch kein Brot für die Welt ?

Millionen für die "Denaturierung" von Weizen

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Jährlich verhungern Millionen Menschen in aller Welt, obwohl gerade in den zurückliegenden Jahren sehr gute Ernten - insbesondere Getreidernten - eingefahren werden konnten. Es ist daher unfaßbar, daß mit Hilfe von Steuermitteln Weizen ungenießbar gemacht wird. Während so renommierte Organisationen "Wie Brot für die Welt!" an die Opferbereitschaft der Bürger appellieren, mit Spenden gegen den Welthunger anzukämpfen, werden gleichzeitig die Steuermittel dieser Bürger für die Denaturierung, d.h. die Unbrauchbarmachung für den menschlichen Genuß, von Weizen verwandt.

Die Bundesrepublik hat im Getreidewirtschaftsjahr 1972/73 1,35 Millionen Tonnen Weichweizen denaturiert und dafür im Rahmen einer EWG-Regelung 78,9 Millionen DM an Prämien gewährt. Die gesamte Europäische Gemeinschaft liefert gegenwärtig 1,3 Millionen Tonnen Weizen kostenlos in die Hungergebiete. Die Bundesrepublik ist hieran in einem Umfang in Höhe von 320.000 Tonnen beteiligt, was den Haushalt mit 150 Millionen DM jährlich belastet. Unfaßbar sind auch Erklärungen, daß zwischen dieser Maßnahme und dem Hunger in der Welt kein direkter Zusammenhang bestehe.

Angesichts des in der Welt herrschenden Hungers ist es unbegreiflich, daß 80 Millionen DM aufgewandt wurden, um 1,35 Millionen Millionen Tonnen Weizen für den menschlichen Verzehr ungenießbar zu machen. Diese 1,35 Millionen Tonnen Weizen hätten den Hunger in der Welt lindern und die Subvention in Höhe von 78,9 Millionen DM hätte den Transport finanzieren können. Dazu bedarf es keiner Anforderungen durch die betroffenen Länder. Die Bundesrepublik sollte von sich aus die Initiative für diese Hilfslieferungen ergreifen.

Völlig unverständlich wird die Angelegenheit, wenn man weiß, daß die Denaturierung nur als Kontrolle erfolgt. Die Finanzzuwendungen aus Steuermitteln werden gezahlt, wenn Weizen als Futtermittel verwendet wird. Der Mais mit etwa gleichem Nährwert für die Viehfütterung ist erheblich billiger, so daß der Weizen heruntersubventioniert werden muß. Wieder einmal mehr ist der altbekannte Teufelskreis der europäischen Agrarpolitik festzustellen. Garantierte hohe Preise haben hohe Überschußproduktionen zur Folge. Zur Vernichtung der Überschüsse oder zu ihrer Herausnahme aus dem Markt werden Verbraucher und Steuerzahler wieder zur Kasse gebeten. Die hohen Preise und die Subventionen verführen wiederum geradezu zu hoher Produktion. Dann kann das Preissubventionspiel von neuem anfangen. Es wird höchste Zeit, daß diese unsozialen Praktiken in der europäischen Agrarpolitik aufhören.

Die Bundesregierung ist zu fragen, ob sie in Zukunft solche "Denaturierungsaktionen" verhindern und die hierfür vorgesehenen Weizenmengen und Haushaltsmittel zur Linderung der Hungersnot verwenden wird.

(-/18.12.1973/ks/ee)

+ + +

Der Terror macht sich selbständig

Palästinenser-Massaker schadet der arabischen Sache

Mit dem jüngsten und bisher größten Massaker in der traurigen Geschichte der Luftpiraterie hat sich der Terror - nicht allein wegen des Umfanges - in seine letzte Dimension, die Absurdität, eskaliert und selbständig gemacht. Nicht, daß Bombenexplosionen und Maschinenpistolen-Salven gegen Unschuldige überhaupt Mittel rationaler Politik sein könnten, oder daß die bisherigen Anschläge der palästinensischen Guerilleros Anspruch auf Verständnis hätten; aber das Blutbad von Rom und Athen wird auch innerhalb der arabischen und selbst überwiegend unter der palästinensischen Bewegung als sinnlose Mordtat angesehen.

Mit dem Massaker haben offensichtlich Dissidenten der Dachorganisation "Palästina-Befreiungsorganisation", eine Sekte der radikalsten Desperados, signalisieren wollen, daß sie sich nie mit einer Nahost-Lösung zufrieden geben werden, die am Verhandlungstisch erarbeitet werden sollte. Der Zeitpunkt der Tat, der Vorabend des ursprünglich geplanten Eröffnungstages der Genfer Friedenskonferenz, ist ein eindeutiger Hinweis.

Diese Desperados, von denen sich nun so ziemlich die ganze arabische Welt distanziert, geben vor, mit einem "bewaffneten Volkskrieg" den palästinensischen Flüchtlingen zu ihrem Recht verhelfen zu wollen und zu können. Das ist grotesk, aber auch schon ihr Wille, für die häufig schon seit einem Vierteljahrhundert in meist elenden Lagern hausenden palästinensischen Flüchtlinge überhaupt etwas erreichen zu wollen, muß füglich bezweifelt werden. Vielmehr weist so manches darauf hin, daß sich diese abenteuerlichen Gruppen selbst genug sind; wie ja das bittere menschliche Schicksal der Masse der Palästina-Flüchtlinge noch nie im Mittelpunkt des ganzen Nahost-Konflikts gestanden hat.

Auch die arabischen Führer, die mittlerweile eingesehen haben, daß Verhandlungen allemal besser als Waffeneinsatz sind, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie ein Vierteljahrhundert lang diesen Terror gehätschelt haben, der sich mittlerweile schon längst auch gegen sie selbst erhoben hat. Dafür ist nicht nur der bedrängte jordanische König Hussein ein Beispiel.

Wenn auch nur ein schwacher Trost für die Angehörigen der Opfer des Massakers von Rom und Athen, so ist es doch politisch ein gewisser Lichtblick, daß sich die arabische Welt in ihrer Mehrheit von dem Verbrechen distanziert hat und keine Heldentat darin sieht, wie das in der Vergangenheit bei ähnlichem Geschehen schon festgestellt werden mußte. Aber die Welt wird dennoch die arabische Seite mit den abscheulichen Vorgängen in Zusammenhang bringen.

Geschadet wurde aber vor allem der Sache der Palästina-Flüchtlinge selbst. Wie ihre Interessen bei den bevorstehenden Verhandlungen wirkungsvoll vertreten werden können, war sowieso niemandem so recht klar; noch nicht einmal, was denn überhaupt ihre "legitimen Rechte" seien, die man erklärtermaßen wahren möchte. Nach der monströsen Bluttat wird es nun noch problematischer sein, für sie berufen zu sprechen.

Claus Preller
(-/18.12.1973/bgy/ee)

+ + +

Weiterentwicklung eines neuen Staatsrechtsinstituts

Zu den Rechtsverhältnissen der Parlamentarischen Staatssekretäre

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des
Bundestages und stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion

Die Parlamentarischen Staatssekretäre, im April 1967 durch den Gesetzgeber geschaffen, haben ihre Bewährungsprobe längst bestanden. Sie sind zu fast unentbehrlichen Helfern der Bundesminister geworden, und sie sind von der Arbeit der Bundesregierung, besonders aber auch von ihren Beziehungen zum Bundestag und zur Öffentlichkeit, nicht mehr wegzudenken.

Der Innenausschuß des Bundestages hat einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung ihrer Rechtsverhältnisse beschlossen, in dem die Bundesregierung die Erfahrungen verwertet, die in den Jahren des Bestehens dieser neuen Institution gemacht werden konnten. Der Gesetzgeber hatte sich im Jahre 1967 bewußt darauf beschränkt, nur die notwendigsten Vorschriften zum Status der Parlamentarischen Staatssekretär zu erlassen; es sollte sich zunächst zeigen, wie sich die für die Bundesrepublik neue Einrichtung in die vorhandenen staatsrechtlichen Instrumente einfügen würde. Insofern hatte das frühere Gesetz durchaus einen Experimentiercharakter; inzwischen sind Ergebnisse sichtbar, die den nächsten Schritt in der Entwicklung dieser Institution nahelegen.

Auch der neue Entwurf verzichtet noch auf eine Grundgesetzänderung, die notwendig wäre, wenn die Parlamentarischen Staatssekretäre vollberechtigte Mitglieder der Bundesregierung werden sollten. Ihre Stellung ist nach dem Entwurf jedoch derjenigen eines Bundesministers wesentlich ähnlicher ausgestaltet, als das bisher der Fall war; damit wird der Gedanke einer funktionalen Akzessorietät, der schon früher von der Bundesregierung entwickelt worden ist, auch statusmäßig stärker verankert. Ausdruck dieser Anpassung ist vor allem die Einführung eines Berufsausübungsverbots, die Ersetzung der bisherigen Entschädigung durch Amtsbezüge und die Einführung einer Versorgungsregelung. Damit werden die Parlamentarischen Staatssekre-

täre aus ihrem bisher etwas ungenau beschriebenen und nicht immer eindeutigen Status befreit und statt dessen in eine Rechtsposition gebracht, die ihren tatsächlichen Aufgaben entspricht.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Parlamentarischen Staatssekretäre einerseits wesentlich mehr in Anspruch genommen wurden, als im Jahre 1967 im Hinblick auf die Betonung ihrer Abgeordneteneigenschaft erwartet worden war, andererseits aber auch eine politisch wie fachlich bedeutungsvolle Stellung in der Aufgabenverteilung der Regierungsorganisation erlangt haben. Mit dem neuen Entwurf ist sowohl eine Anpassung der Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre an die tatsächlichen Gegebenheiten wie auch die Eröffnung einer weiteren Phase der Erprobung und Verankerung dieses Instituts im deutschen Staatsrecht eingeleitet.

Der Entwurf nimmt außerdem Gelegenheit, eine anlässlich der Bundestagsauflösung 1972 behauptete Rechtsunsicherheit zu beseitigen, indem er klarstellt, daß die Auflösung des Bundestages nicht automatisch zum Erlöschen der Amtverhältnisse sämtlicher Parlamentarischen Staatssekretäre führt, sondern diese in ihrem Status an die Geschäftsführung des zuständigen Mitglied des Bundesregierung gebunden sind und erst mit diesen aus den Ämtern scheiden. Entsprechend war schon am Ende der 5. Wahlperiode im Jahre 1969 verfahren worden; damals trugen die Entlassungsurkunden der Parlamentarischen Staatssekretäre das Datum vom 20. Oktober 1969, dem Zeitpunkt der Beendigung der Wahlperiode am 19. Oktober 1969, und das Ende der Minister-Amtverhältnisse war auch als Begründung für die Entlassung angegeben.

Im Bundesrat hat nur Bayern den Vorwurf aufrechterhalten, der nun vorgelegte Entwurf gehe von einer unrichtigen Rechtsauffassung aus, wenn er das Ende der Tätigkeit der Parlamentarischen Staatssekretäre an die Beendigung der Amtverhältnisse der Minister knüpfe; der Ablehnungsantrag Bayerns fand im Bundesrat keine Unterstützung. Der Entwurf stellt ferner klar, daß diese Rechtslage auch bisher gegeben war (das Problem war beim Erlaß des Gesetzes im Jahre 1967 übersehen worden). Darin liegt nicht etwa eine "Rückwirkung" - dazu wäre erforderlich, daß eine frühere Rechtslage geändert würde, was nicht der Fall ist -, sondern die Bestimmung will lediglich eine angebliche Rechtsunklarheit in diesem Punkt beseitigen.

Schließlich nimmt der Entwurf den in der Wissenschaft schon seit langem erörterten Vorschlag auf, die Bezeichnung "Staatsminister" für Parlamentarische Staatssekretäre mit bestimmten Aufgaben vorzusehen, und betont damit noch einmal die nunmehr größere Nähe dieser Institutionen zum Gesamtbereich der Bundesregierung.
(-/18.12.1973/bgy/ee)

+ + +

"Stiftung Mitbestimmung" des DGB

Begabtenförderung beweist gewerkschaftliche Solidarität

Von Walter Böhm

Leiter der DGB-Verbindungsstelle Bonn

"Arme-Leute-Stiftung" sagen die zur "Stiftung Mitbestimmung", die gewerkschaftliche Solidarmaßnahmen nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Diese im Jahre 1954 als gemeinnütziges Förderungswerk des DGB gegründete Stiftung ist ein ständiger Beweis solidaren Denkens und Handelns engagierter Gewerkschafter, die in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Verantwortung übernommen haben.

Die "Stiftung Mitbestimmung" entstand in einer Zeit, in der es noch keine allgemeine öffentliche Studienförderung gab. Deshalb mußte sie zunächst ihre vordringliche Aufgabe darin sehen, begabten Arbeitnehmern (Arbeiter, Angestellte und Beamte) oder begabten Kindern von Arbeitnehmern durch die Gewährung von Stipendien ein Studium zu ermöglichen. Mit dem Ausbau der Bildungsförderung in der Bundesrepublik wandelte sich die "Stiftung Mitbestimmung" von einer Stipendienkasse zum Studienförderungswerk des DGB mit dem gesellschaftspolitischen Auftrag, im Interesse der durch ein überkommenes Bildungssystem noch immer benachteiligten Arbeitnehmer tätig zu werden. Materielle Unterstützung und ideelle Förderung (in Gestalt intensiver Seminar- und Stipendiatengruppenarbeit) bilden nunmehr eine Einheit. Die Stiftung sucht den jungen politisch aktiven Arbeiter und Angestellten, der sein demokratisches Verantwortungsbewußtsein bereits durch die aktive Mitarbeit in demokratischen Institutionen, in Parteien und Gewerkschaften unter Beweis gestellt hat.

Die neue Förderungskonzeption der "Stiftung Mitbestimmung" unterstreicht dieses veränderte und weiterentwickelte Selbstverständnis. Die fünf wichtigsten Aufgaben der Stiftung sind deshalb: 1/ Materielle Förderung von begabten Studierenden aus Arbeitnehmerschichten, die sozial benachteiligt sind. Vorrang haben vor allem Arbeiter und Arbeiterkinder; 2/ gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Aktivierung der Stipendiaten; 3/ Förderung und Vermittlung engagierten und qualifizierten Nachwuchses für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit sowie für Funktionen in Wirtschaft und Gesellschaft; 4/ Aktivierung

des Dialogs zwischen Gewerkschaftern, Studierenden und wissenschaftlichen Lehrkräften; und 5/ Förderung von Bildung und Wissenschaft im Interesse der Arbeitnehmer.

Mit der Vorlage ihres Geschäftsberichtes gab die Stiftung Auskunft über ihre finanziellen Möglichkeiten: 7,5 Millionen DM wurden 1972 für Förderungsmaßnahmen ausgegeben. Der Finanzbedarf wurde zu 23 vH. aus Spenden vorwiegend von Personen gedeckt, die im Rahmen der Mitbestimmung auf Arbeitnehmerseite dem Aufsichtsrat angehören oder als Arbeitsdirektoren tätig sind bzw. die als Arbeitnehmervertreter Positionen in den Leitungs- und Kontrollorganen von Wirtschaftsunternehmen inne haben. Im Jahr 1972 hatte die Stiftung Mitbestimmung 1.111 Studierende und Doktoranden (1971: 969) gefördert. Die Summe der gezahlten Studienbeihilfen betrug 1972 insgesamt 5,7 Millionen DM (1971: 4,1 Millionen DM). 53 vH. der Stipendiaten sind Arbeiterkinder, entstammen also jenen Schichten, deren Förderung vordringliche Aufgabe der Stiftung ist. 62 vH. der Stipendiaten kommen als Absolventen des Zweiten Bildungsweges an wissenschaftliche Hochschulen. 1972 zahlte die Stiftung ein Grundstipendium - einschließlich Verheirateten- und Kinderzuschläge - von durchschnittlich 508 DM. (1971: 450 DM). In der Graduiertenförderung betrug das monatliche Grundstipendium seit 1971 800 DM.

Die Stiftung vergibt Stipendien an Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen (einschließlich Promotionen und Aufbaustudien), Fachhochschulen, Abendgymnasien und Kollegs. Seminare und Stipendiantentreffen sollen den notwendigen Kontakt zwischen Stiftungsverwaltung und Stipendiat herstellen und die Geförderten gesellschaftlich und gewerkschaftspolitisch aktivieren. Dazu bot die Stiftung 1972 26 Seminarveranstaltungen (1971: 16) an, darunter allein 10 Wochenseminare. Insgesamt nahmen daran 535 Stipendiaten (1971:300) teil.

Der Erfolg der Förderungsarbeit kann jedoch nicht allein an der Zahl der Geförderten und an der Höhe der Stipendien gemessen werden, sondern auch an der fachlichen und gesellschaftspolitischen Qualifikation der Geförderten. Die Zahl von über 2.500 insgesamt Geförderte, die fast alle nunmehr in verantwortungsvollen Positionen tätig sind, ist dafür ein deutliches Zeichen.

(-/18.12.1973/ks/ee)

+ + +